# Gefetz sammlung

.....

## Fürftlich Reußischen Lande jungerer Linie.

### No. 307.

1) Minifterial. Befanntmadung vom 8. Juli 1869, ben Erlag ber Tabatefteuer wegen Dig. machico ober anderer Ungludelf4lle betreffenb.

Unter Bepgnabme auf f. 13 bes Gefiges vom 26. Bal 1868, bie Beiterung bes Zabats betreffend, (S. 319 bes Mundezgiegbelates von 1868) werben die nach ficherben, von bem Buntebande bes Boliverinds feftgeftellten "Befimmungen über Erchber ber Cabafelieuer megen Risjmachfes ober anderer Unglichefalle" andere ju offentlicher Kenntill aberdach ju offentlicher

Gera, am 8. 3uft 1869.

Fürftliches Minifterium.

Cemmel.

#### Beftimmungen

über Erlaß ber Tabatefteuer wegen Difmachfes ober anderer lingludefalle.

In dem Gefeh vom 26. Mat 1868, die Etener vom infandischen Tabat betreffend, ist im §, 7 vorgescheiden, daß ein Kraß an der Etener einterten soll, wenn durch Mijwachs oder andere Unglüdssäule, welche außerhalb des gewöhnlichen Wilterungs. Weckfeld Utgaen, die Ernte ann oder zu einem größern Petil verdorben wird.

Rur Mudführung biefer Borichrift werben nachflebenbe Beftimmungen erlaffen:

#### §. 1.

With mit Zubalt besslongte Lund, bewor ein Einfammein ber Zubalt-Büllert abenfejenden bas, wegen Mitjendied der Befahligung ber Zubalte, nach vorgingiger Murgieg bei ber Genner-Develicht unter Mitjudge eines Genner-Bennten umgeglügt, is wird bem Zubalte glünger bei Gerner-Freigen find bei merfigigen Glicke erfolgten. Bum ber erfolgten Umpflügung bat ber Dier-Kontrolent Uebergengung zu nehmen umb solche zu befahligen.